

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Zentraler Stellenpool - Die Unworte des Jahres 2003?

Die Überhangproblematik besteht nicht erst seit 2003 für die Steuerverwaltung, aber erstmalig sind konkret Personen in der Steuerverwaltung betroffen. Schon seit 1996 befanden sich rund 1000 Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung rechnerisch im Überhang. Oberfinanzdirektion Berlin, Gesamtpersonalrat und alle im GPR vertretenen Gewerkschaften können es für die Vergangenheit als Erfolg verbuchen, dass nicht schon viel früher gepunktet und gemeldet werden musste.

Für das Funktionieren eines dezentralen Personalüberhangmanagements spricht der erfolgreiche Abbau von über 700 Stellen in der Steuerverwaltung, ohne dass Kolleginnen und Kollegen in Existenzängste gestürzt werden mussten.

Leider hat in der Vergangenheit nicht in allen Verwaltungen und schon gar nicht in den Bezirken das dezentrale Personalüberhangmanagement zu einem ähnlich guten Ergebnis wie in der Steuerverwaltung geführt. Gerade bei der Bezirksreform ist der erwartete Einspareffekt durch Bezirksfusionen nicht erreicht worden. Mauscheleien insbesondere in der Führungsebene ergaben nur ein Zehntel der erwarteten Personaleinsparungen.

Angesichts der Sparzwänge entschloss sich der Senat am 5. Februar 2002, die Zuständigkeit für die Koordination des Personalüberhangmanagements von der Senatsverwaltung für Inneres auf die Senatsverwaltung für Finanzen zu übertragen. Weiterhin hatte sich der Senat in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik im Rahmen eines langfristigen Modernisierungs- und Sanierungsprogramms darauf verständigt, einen „zentralen Stellenpool“ einzuführen. Der dafür zunächst vorgesehene 1. Januar 2003 konnte nicht eingehalten werden.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Zentralen Personalüberhangmanagements – Stellenpoolgesetz – (StPG) soll ein zentraler Stellenpool eingerichtet werden. Dieser Stellenpool soll zum 1. Juli 2003 eine der Senatsverwaltung für Finanzen nachgeordnete Behörde sein.

Aufgabe der Behörde soll es sein, im gesamtstädtischen Interesse

Berlins den Abbau des Personalüberhangs durch ein zentrales Personalüberhangmanagement zu fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe obliegen der Behörde insbesondere

1. die Vermittlung der Personalüberhangkräfte auf freie Stellen,
2. die Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung,
3. die Organisation des zeitlich begrenzten Einsatzes von Personalüberhangkräften (Übergangseinsätze), soweit dies zur vorübergehenden Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung der Behörden der Berliner Verwaltung (Einsatzbereich) erforderlich ist.

Fortsetzung Seite 10 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

Zentraler Stellenpool- die Unworte des Jahres 2003?	9
Impressum	10
Senat verabschiedet Stellenpoolgesetz (StPG)	11
Wahl der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)	12
Europa Akademie Bernried 2003	13
Beschäftigte protestierten vor dem Senatsgebäude	14
Gemeinsamer Protest gegen die Tarifverhandlungen	15
DSTG-Leistungsangebot Rechtsschutz für Mitglieder	16

Zentraler Stellenpool - Die Unworte des Jahres 2003?

>>> Fortsetzung von Seite 9

Ärgerlich ist nicht die Einrichtung des Stellenpools an sich. Im höchsten Maße neben der Sache ist die Einbeziehung der Steuerverwaltung in den Stellenpool.

Zwei Gründe sprechen gegen die Einbeziehung der Steuerverwaltung:

1. In der Vergangenheit sind Personalüberhänge tatsächlich und haushaltswirksam abgebaut worden.
2. Für den mittleren Dienst besteht ab 1.4.2003 und für den gehobenen Dienst ab 2005 wieder ein Bedarf, so dass spätestens zu diesen Zeitpunkten die aus der Steuerverwaltung in den Überhang gemeldeten Kolleginnen und Kollegen wieder eingegliedert werden müssten.

Eine zwischenzeitliche Vermittlung in andere Verwaltungsbereiche macht keinen Sinn, da nur unsere ehemalige

Kollegenschaft in unserer Verwaltung eine Verwendung finden kann.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aus anderen Verwaltungsbereichen des Landes Berlin bringen die Ausbildungsvoraussetzungen (nach dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz und vergleichbare Ausbildung) nicht mit und können daher in der Steuerverwaltung nicht eingesetzt werden.

Aberwitzig erscheint diese Maßnahme schon deshalb, weil die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung auf den 1. Januar 2002 ignoriert werden, die einen Personalbedarf i.H.v. 670 Stellen und **keinen** Überbestand ergeben haben.

Die Anmeldung dieser dringend erforderlichen Stellen nicht vorzunehmen ist das Eine, durch eine sachlich nicht fundierte prozentuale Stellenstreichung einen virtuellen Stellenüberhang zu errechnen (rund 300 Stellen) ist das Andere. Für diesen **vir-**

tuellen Personalüberhang aber die gleichen Konsequenzen zu ziehen, wie für die **tatsächlichen** Personalüberhänge in den übrigen Verwaltungen, zeugt von einer Ignoranz der Arbeitsbelastung in der Steuerverwaltung – und das von dem dafür zuständigen Ressortleiter, dem Senator für Finanzen, Herr Dr. Sarrazin.

Nur eine sachgerechte Personalausstattung der Steuerverwaltung garantiert die Steuereinnahmen, die für eine Haushaltskonsolidierung dringend notwendig sind.

Darum fordert die DSTG BERLIN vom Finanzsenator:

Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung auf den 1. Januar 2002 dürfen nicht zur Farce verkommen!

Die Personalbedarfsberechnung muss mit der Konsequenz der Stellenanmeldungen umgesetzt werden!

BANK FÜR ALLE IM ÖFFENTLICHEN DIENST
FlexoPlus Kredit

- ▶ Geringe monatliche Raten
- ▶ Bis zum 20fachen Familieneinkommen
- ▶ Laufzeiten bis zu 120 Monaten
- ▶ Flexible Rückzahlung
- ▶ Ablösung bestehender Kredite
- ▶ Großzügige Sofortentscheidung
- ▶ Langfristige Immobiliendarlehen

Kredit online: www.abkbank.de
ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG 9 – 18 UHR · RANKESTR. 34 BIS 19 UHR
Allgemeine Beamten Kasse

INVALIDENSTRASSE 28 AM NORDBAHNHOF 10115 BERLIN TELEFON 285 35 200	RANKESTRASSE 34 AN DER GEDÄCHTNISSKIRCHE 10789 BERLIN TELEFON 210 95 95	HEGELALLEE 14 AM JÄGERTOR 14467 POTSDAM TELEFON 0331-298 670
---	--	---

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber

Landesleitung der **DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT** - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet

www.dstg-berlin.de

Schriftleitung

Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der **DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT** BERLIN

Redaktion

Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jeàn Wandkowski
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Fax behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout

Jürgen Köchlin

Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck

DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3752226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout

Karsten Köchlin

Auflage

8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

1. Februar 2003

Senat verabschiedet Stellenpoolgesetz (StPG) zur Einrichtung eines zentralen Personalüberhangmanagements

In der Sitzung des Berliner Senats am 8. April 2003 wurde das Stellenpoolgesetz (StPG) zur Einrichtung eines zentralen Personalüberhangmanagements verabschiedet.

Nachfolgend der Text der Pressemitteilung des Senats vom 8. April 2003:

Der Senat hat auf Vorlagen des Senators für Finanzen, Dr. Thilo Sarrazin, das Gesetz und das Konzept zur Einrichtung eines Zentralen Personalüberhangmanagements (Stellenpool) beschlossen. Die Vorlagen sind dem Abgeordnetenhaus und dem Rat der Bürgermeister zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die angespannte Haushaltslage des Landes Berlin erfordert eine Umsteuerung im Umgang und Einsatz von Personal im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung. Durch die Zentralisierung soll nun ein landesweites und damit effektiveres Personalmanagement erreicht werden. Als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Finanzen wird dem Zentralen Stellenpool zukünftig die Zuständigkeit

für alle Personalüberhangkräfte des Landes Berlin übertragen, die bisher noch dezentral von den Dienstbehörden wahrgenommen wird. Hierfür sollen die Personalüberhangkräfte des Landes Berlin in den Zentralen Stellenpool versetzt werden. In diesem Zusammenhang waren auch personalvertretungsrechtliche Anpassungen vorzunehmen, um einen reibungslosen Übergang und eine zügige zielorientierte Vermittlung und Qualifizierung der Personalüberhangkräfte zu ermöglichen.

Durch ein zentrales Personalüberhangmanagement lässt sich ein höheres Maß an Flexibilisierung und Effizienz bei der Realisierung von Personalmaßnahmen erzielen. Das Konzept sieht vor, dass der Zentrale Stellenpool zukünftig neben der Vermittlung auf interne freie Stellen auch Übergangseinsätze für Überhangkräfte zur Erfüllung

der Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung bis zur dauerhaften Vermittlung koordiniert. Darüber hinaus sind auch auf freiwilliger Basis Einsätze außerhalb des Landesdienst für Überhangkräfte geplant. Eine gezielte individuelle Beratung und Hilfestellung der Personalüberhangkräfte wird durch zuständige Berater des zentralen Stellenpools erfolgen, die auch notwendige Qualifizierungsbedarfe erfassen und entsprechende Maßnahmen veranlassen.

Der Senat beabsichtigt, den Zentralen Stellenpool unter Einberechnung des parlamentarischen Erörterungs- und Gesetzgebungsverfahrens voraussichtlich zur Mitte des Jahres 2003 einzurichten. Der Senat geht davon aus, dass die Verwaltungen des Landes beginnend in diesem Jahr bis zu rd. 6.000 Personalüberhangkräfte in die neue Behörde versetzt werden.

Mitgliedschaft schützt vor Nachteilen bei einseitigen Maßnahmen durch den Senat!

Hetze gegen Beamte im Berliner Senat: Bündnis 90/Die Grünen weiter auf beamtenfeindlichem Kurs

Die Abgeordneten der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ setzen im Abgeordnetenhaus von Berlin mit drei neuen populistischen Anträgen - darunter Abschaffung des Berufsbeamtentums und zusätzliche Beihilfekürzungen- ihren beamtenfeindlichen Kurs konsequent fort.

Beantragt wird die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für alle Vollzugsbeamte bis zum 65. Lebensjahr. Außerdem wollen die Alternativ-Grünen die beihilfefähigen Aufwendungen bei ambulanter und stationärer ärztlicher Behandlung an den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung anpassen. Schließlich wird die

Schließung der Laufbahnen für den technischen Verwaltungsdienst, den Bibliotheksdienst, den feuerwehrtechnischen Dienst, den Schul- und Schulaufsichts- und Volkshochschuldienst sowie für den Verwaltungsdienst an Justizvollzugsanstalten angeregt.

Bündnis 90/Die Grünen hatten schon in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Anträgen im Abgeordnetenhaus immer wieder versucht, das geltende Beamtenrecht dafür verantwortlich zu machen, dass das Land Berlin erhebliche finanzielle Probleme hat.

Dieser Kurs wird nun - zu Lasten der Beamtinnen und Beamten - unvermindert fort-

gesetzt. Die öffentlich wiederholt haltlosen Behauptungen: „Das Beamtenrecht erschwert in seiner jetzigen Form eine Modernisierung der Verwaltung.“

Eine Abkehr vom Beamtentum außerhalb der hoheitlichen Aufgaben ist nicht nur aus finanziellen Gründen wünschenswert, sondern erleichtert auch die Umsetzung von Reformprozessen in der Verwaltung.“

Gegenüber dem dbb berlin konnten Vertreter der Partei bisher keine sachliche Begründung für die parlamentarischen Initiativen geben. Der Verdacht drängt sich auf, dass dadurch Bündnis90/Die Grünen im öffentlichen Gespräch bleiben wollen!

Jahresbericht 2001

zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen in der Berliner Verwaltung

Die für das Jahr 2001 gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung von Arbeitgebern, auf mindestens 5 % der Arbeitsplätze schwer behinderte Menschen zu beschäftigen, erfüllte der Senat mit 5,64 %. Dies geht aus dem Jahresbericht hervor, den der Senat Ende 2002 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat. In der Landesverwaltung waren 5.072 schwer behinderte Frauen und 3.423 schwer behinderte Männer beschäftigt. Die Entwicklung von 1994 bis 2001 im Einzelnen:

Arbeitgeber Land Berlin								
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
zu zählende Arbeitsplätze	221.557	215.694	203.063	203.063	187.664	181.638	176.467	157.016
Soll: Zahl der Pflichtplätze (6%, ab 2001 5%)	13.293	12.942	12.184	11.707	11.260	10.898	10.588	7.852
Ist: Mit Schwerbehinderten besetzte Arbeitsplätze	11.883	11.856	12.367	11.769	11.391	11.123	10.226	8.650
Schwerbehinderte							10.057	10.057
davon weiblich*)							6.071	5.072
davon männlich							3.986	3.423
Unbesetzte Pflichtplätze	1.410	1.086	-	-	-	-	362	-
Beschäftigungsquote	5,36%	5,50 %	6.09 %	6.03 %	6.07 %	6.12 %	5,79 %	5.51%

*) Die Differenz zu den mit schwer behinderten Menschen besetzten Arbeitsplätzen ergibt sich aus den Mehrfachanrechnungen. Nach § 76 SGB IX kann das Arbeitsamt bei der Beschäftigung besonders betroffener schwer behinderter Menschen mehr als einen Pflichtplatz auf den zu besetzenden Arbeitsplatz anzurechnen lassen. Für schwer behinderte Auszubildende werden generell zwei Pflichtplätze angerechnet.

**) Der Anteil der schwer behinderten Frauen beträgt rd. 60 % und der Anteil der schwer behinderten Männer rd. 40 %. Dies ist identisch mit der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsquote in der unmittelbaren Berliner Verwaltung.

Wahl der Gesamtschwerbehindertenvertretung bei der Oberfinanzdirektion Berlin



Die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen der Berliner Steuerverwaltung (Finanzämter und OFD Berlin) wählten am 20. Januar 2003 die bisherige erste Vertreterin der Gesamtschwerbehindertenvertretung, **Monika Koch**, zur Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung bei der Oberfinanzdirektion.

Frau Koch war zuvor im Finanzamt Tempelhof erneut zur Vertrauensperson der schwer behinderten Menschen gewählt worden.

Monika Heese, die bisherige Gesamtvertrauensfrau, kandidierte aus Altersgründen (Pension Mitte 2003) als Vertreterin.

Die Glückwünsche des DSTG-LANDESVERBANDES BERLIN übermittelte der Landesvorsitzende Detlef Dames.

Monika Koch, die neu gewählte Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)

Europa Akademie Bernried 2003

Der DSTG-LANDESVERBAND BERLIN veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Europa Akademie Bernried zwei Seminare mit allgemeinen aktuellen staatspolitischen Themen. Die Termine der Studienfahrten sind (Sonder-/Bildungsurlaub kann beantragt werden):

Termin 1: 16. - 21. Juni 2003
Termin 2: 7. - 13. September 2003

Beide DSTG-Seminare befassen sich mit allgemeinen aktuellen staatspolitischen Themen. Sie sind von der Bundeszentrale für politische Bildung als förderungswürdig im Sinne des § 87 Satz 1 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter in der Fassung vom 15.05.91 (BGBl. I. Seite 1122) anerkannt.

Bernried liegt mitten im Naturpark Bayerischer Wald nahe der Stadt Deggendorf.

Interessenten übersenden bitte die unten abgedruckte Anmeldung an die Landesgeschäftsstelle der DSTG Berlin.

Sofern die Zahl der Anmeldungen die der freien Plätze übersteigt, behält sich der DSTG-LANDESVERBAND BERLIN eine Auswahl der Teilnehmer vor.

Bei Anmeldung wird eine sofortige Bearbeitungsgebühr von 30,-- • fällig:

Kto.-Nr.: 388200800 Commerzbank
BLZ: BLZ 10040000
DSTG-Landesverband Berlin

Im Seminarpreis von

210,-- • für DSTG-Mitglieder,
235,-- • für Nichtmitglieder,

sind alle Übernachtungen sowie die Vollpension für die Dauer des Seminars enthalten.

Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten. Die DSTG sorgt für Pkw-Fahrgemeinschaften.

Vor Seminarbeginn findet jeweils die Fahrtenbesprechung in der DSTG-Geschäftsstelle, Motzstraße 32, statt.

Verbindliche Anmeldung

DSTG – Landesverband Berlin
Motzstraße 32

10777 Berlin

FAX: (0 30) 21 47 30 41

DSTG – Seminar „Europa Akademie Bernried 2003“

Hiermit melde ich mich für das DSTG-Seminar in Bernried zum

Termin 1 ☐
Termin 2 ☐
Termin egal ☐

verbindlich an.

Anreise mit PKW: ☐ Freie Plätze im PKW: Anreise ohne PKW ☐
Doppelzimmer mit: Einzelzimmer ☐

Name, Vorname:

Geb. Datum:

Anschrift:

Dienststelle:

Telefon dienstlich:

Telefon privat:

DSTG-Mitgliedsnummer:

dbb-Fachgewerkschaft:

Berlin, den Unterschrift:

DSTG-Mitglieder protestierten gegen den Berliner Senat

Beamte, Angestellte und Arbeiter aus der Berliner Verwaltung, darunter Mitglieder der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Berlin und den anderen Fachgewerkschaften im dbb - beamtenbund und tarifunion - berlin protestierten einen Tag vor der Fortsetzung der Einkommens-verhandlungen am 18. März 2003 gegen die unnachgiebige Haltung des Senats vor dem Sitz von Innensenator Ehrhart Körting in der Klosterstraße.

Frank Stöhr, 2. Vorsitzender der dbb tarifunion, und Joachim Jetschmann, Vorsitzender des dbb berlin, bekräftigten im Namen aller Beschäftigten die Forderung



Foto oben:

Helmut Overbeck, Leiter der Verhandlungs-kommission der dbb tarifunion, Frank Stöhr, 2. Vorsitzender der dbb tarifunion und Joachim Jetschmann, Vorsitzender des dbb berlin

Foto links:

Beschäftigte, darunter auch Mitglieder der DSTG-Landesleitung Berlin (Bildmitte Detlef Dames) protestierten in der Klosterstraße vor dem Amtssitz der Senatsinnenverwaltung.

Foto unten:

Beschäftigte aus Berliner Verwaltungen zeigten ihren Unmut lautstark vor dem Senatssitz über die Verhandlungsbereitschaft des Senats.



nach tragfähigen Konzepten für die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Berlin.

„Berlin hat den solidarischen Geleitzug der öffentlichen Tarifpartner verlassen. Statt dessen sucht Wowereit im Verein mit Körting und Sarrazin in abenteuerlichen Alleingängen sein Glück. Diesen Irrweg gehen wir nicht mit!“, kündigte Frank Stöhr an.

Stöhr weiter: „Wir können nicht nur über die Haushaltslage reden. Die öffentlich Beschäftigten und die Berliner Bürger haben ein Recht auf ein Modell ‚Berlin 2010‘. Wie soll das öffentliche Leben in der Hauptstadt gestaltet werden? Um das aufzuzeichnen, reicht der Rotstift allein nicht aus!“

Fortsetzung Seite 15 >>>



DSTG-Mitglieder protestierten gegen den Berliner Senat



>>> Fortsetzung von Seite 14

Die Beschäftigten seien bereit, gemeinsame Lösungen zu finden.

„Aber wir sind nicht der ‚billige Jakob‘ Berlins“, machte der Vorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, deutlich.

Der dbb und seine Fachgewerkschaften werden ein Auseinanderdividieren der einzelnen Beschäftigtengruppen nicht zulassen. Dies hat die gemeinsame Demonstration von Angestellten, Arbeitern und Beamten am 18. März 2003 gezeigt.

Die Forderungen von dbb berlin und dbb tarifunion sind abgestimmt und klar umrissen:

Foto oben:

Rita Rohde, stellv. DSTG-Landesvorsitzende: „Zehn Jahre nach der Wiedervereinigung ist es nicht zu verstehen, dass eine Teilung in Tarifverträge West und Ost vorhanden ist!“

Foto rechts:

Die Klosterstraße versperrten kurzfristig die protestierenden Beschäftigten der Berliner Verwaltung, darunter auch viele DSTG-Mitglieder aus der OFD und den Berliner Finanzämtern.

Foto unten:

Der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, wird befragt von SFB (Radio 88,8) zur Protestaktion der dbb-Mitglieder.



- **Langfristiger Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen**
- **Vereinbarung eines Einstellungskorridors und fester Ausbildungszahlen**
- **Übernahme der Auszubildenden für mindestens ein Jahr**
- **Keine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern und Beamten bei Arbeitszeit und Einkommen**
- **Angleichung der Bezahlungs- und Beschäftigungsbedingungen Ost an West**

Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

Rechtsschutz

„Beihilfe“

DSTG-Mitglieder erhalten vom DSTG-LANDESVBAND BERLIN einen Musterwiderspruch gegen die Kürzung der Beihilfe um die sogenannte Kostendämpfungspauschale gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 Landesbeamtengesetz - LBG - in Verbindung mit § 14 Beihilfevorschriften!

„Versorgungsänderungsgesetz 2001“

DSTG-Mitglieder erhalten vom DSTG-LANDESVBAND BERLIN verschiedene Musterwidersprüche gegen die verminderte Bezügeerhöhung nach dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsänderungsgesetz 2003/2004 sowie gegen die Verringerung der Versorgungsbezüge durch das Wiederaufleben der Versorgungsrücklage! Der dbb - beamtenbund und tarifunion - wird verschiedene Vorschriften des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 anhand von Musterfällen umfassend bundesweit gerichtlich überprüfen lassen.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2003.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

....., den (Unterschrift)